

**VO/0288/13**

**Bebauungsplanverfahren 1187 V - Jägerhofstraße"-  
- Aufstellungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**17.04.2013      SI/0515/13      Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen      TOP 13**

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1187V – Jägerhofstraße - umfasst ein ca. 2.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück, das im Norden unmittelbar an die Station Natur und Umwelt angrenzt, im Westen und im Süden von den Freiflächen der Station und Umwelt und im Osten von der Jägerhofstraße begrenzt wird (siehe Anlage 01).
2. Auf Antrag der Vorhabenträger wird die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1187V – Jägerhofstraße - gem. § 12 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen (siehe Anlage 02).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Feinabstimmung mit den Antragstellern durchzuführen und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Durchführungsvertrag nach Vorlage durch die Antragsteller vorzubereiten.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt der Anhörung der Bezirksvertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 4 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN, Linke).